



Technische Bestimmungen 2010

ADAC – Getriebe

Stand 15.01.2010
Gültig ab 01.01.2010

Änderungen gegenüber 2009 sind kursiv geschrieben !

Grundlage für diese Technischen Bestimmungen ist das gültige Technische Reglement der CIK/FIA (Karting Technical Regulations), insbesondere *die Allgemeinen Bestimmungen des Art.2 und der Art.12 (KZ2 bzw. ehem. ICC 2006).*

Zusätzlich sind die Allgemeinen Technischen Bestimmungen im Art.6 des gültigen ADAC Kart-Clubsport-Reglement zu beachten !

Für die Klasse ADAC- Getriebe gelten daher die vorstehend aufgeführten Reglements mit den nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Motor

- Einzylinder-2-Takt-Motor, *wassergekühlt, mit Getriebe,*
gem. CIK/FIA-Reglement Art.12 (KZ2 bzw. ehem. ICC 2006) !
- Hubraum maximal 125 ccm.
- *Getriebe mit mindestens 3 und maximal 6 Gängen.*
Getriebebetätigung ausschließlich mechanisch per Hand. Servo-Unterstützung und Systeme zur Zündunterbrechung sind verboten !

Chassis

- Es sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/FIA/FMK/DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden, und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen.
 - Radstand (Abstand von Mitte Vorderachse zu Mitte Hinterachse) = mind. 101 cm und max. 107 cm,
 - Spurweite = mindestens 2/3 des verwendeten Radstandes,
 - Gesamtlänge (ohne Frontspoiler und Heckauffahrschutz) = maximal 182 cm,
 - Gesamtbreite (incl. Räder) = maximal 140 cm.
- Die Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) müssen den aktuell gültigen oder ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements entsprechen.
Die Befestigung der Karosserieteile muss gemäß den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements erfolgen.
- Von Hand betätigte Vorderachs-Bremsen (Vorderrad-Bremsen) sind verboten !
- Die Verwendung eines Kart-Heckauffahrschutz (Heckstoßstange) gemäß CIK/FIA/DMSB-Standard ist vorgeschrieben. *Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Laufflächen abdecken.*
Die Mindestbreite des Heckauffahrschutzes beträgt 134 cm.
Die Gesamtbreite der Hinterachse (incl. Räder) darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt schmaler als der Heckauffahrschutz sein.
Der Heckauffahrschutz darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt breiter sein als die maximal zulässige Gesamtbreite der Hinterachse (incl. Räder).

Reifen



- | | | | |
|----------------------|-----|-------------|---------------|
| - <u>Slickreifen</u> | VA: | DUNLOP DDM | 10.0 x 4.50-5 |
| | HA: | DUNLOP DDM | 11.0 x 7.10-5 |
| - <u>Regenreifen</u> | VA: | DUNLOP KT11 | 10.0 x 4.50-5 |
| | HA: | DUNLOP KT11 | 11.0 x 6.50-5 |

Gewicht

- Das Mindestgewicht (Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung) beträgt:
175 kg